Haushahn

Schutz vor Cyberangriffen

Erfüllen Sie Ihre Betreiberpflicht

Anlagen wie Aufzüge werden immer digitaler und smarter. Um diese vor Cyberangriffen zu schützen, wurde in der seit März 2023 geltenden TRBS 1115-1 konkretisiert, dass auch ein geeigneter Schutz für Aufzüge vorhanden sein muss.

Mit der Haushahn Gefährdungsbeurteilung inkl. Cybersicherheit erfüllen Sie Ihre Betreiberpflicht und können sich entspannt zurücklehnen.

Warum muss ich meinen Aufzug vor Cyberangriffen schützen?

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung werden Aufzüge immer digitaler und smarter. Damit wächst potentiell die Gefahr gezielter Manipulation, die zu einer Fehlfunktion der Anlage und damit zu einer Personengefährdung führen könnte.

Zum Schutz vor derartigen Cyberbedrohungen hat der Gesetzgeber im März 2023 die Technische Regel TRBS 1115-1 veröffentlicht. Diese definiert Cybersicherheit für sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen (MSR), die aufgrund ihrer Schnittstellen kabelgebunden oder kabellos kompromittiert werden können und dadurch Gefährdungen herbeiführen. Ein Kernelement der TRBS 1115-1 ist die darin enthaltene Betreiberpflicht, die reguläre Gefährdungsbeurteilung nach §3 BetrSichV um Aspekte der Cybersicherheit zu erweitern.

Was ist für mich als Betreiber jetzt zu tun?

Die fehlende Betrachtung der Cybersicherheit einer Aufzugsanlage wird derzeit von den zugelassenen Überwachungsstellen mit einem Mangel im Prüfprotokoll ausgestellt. Auch wenn nicht jede Anlage zum jetzigen Zeitpunkt einem Cyberrisiko ausgesetzt ist, bleibt es dennoch verpflichtend für Sie als Betreiber, mögliches Gefährdungspotential zur Cybersicherheit zu identifizieren und dies in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Soweit erforderlich, sind diese auch mit geeigneten Maßnahmen zu belegen.

Haushahn Gefährdungsbeurteilung inkl. Cybersicherheit

Mit der Haushahn Gefährdungsbeurteilung inkl. Cybersicherheit bieten wir Ihnen in 5 Schritten ein Rundum-Sorglospaket an. Unsere umfassende Gefährdungsbeurteilung ermittelt über die regulären Prüfpunkte hinaus alle potenziellen Risiken Ihrer Anlage. Zudem enthält sie die Identifizierung möglicher Risiken durch Cyberbedrohungen auf die sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen Ihrer Aufzugsanlage. Die Gefährdungsbeurteilung (inkl. der Einschätzung möglicher Cybergefahren) erhalten Sie nach Abschluss der Beurteilung in einem ausführlichen Protokoll. Zudem erstellen wir Ihnen einen passenden Maßnahmenplan, den wir gerne mit Ihnen besprechen.

1. **Sicherheitsüberprüfung**
   Analyse der Einzelkomponenten und Ermittlung der Abweichung gegenüber dem Stand der Technik.

2. **Beurteilung der Gefährdung**
   Ermittlung der Gefährdung des Umfeldes und Betriebes in Abhängigkeit von der Nutzungsart der Anlage nach BetrSichV.

3. **Beurteilung von Cyberangriffen**
   Ermittlung der Gefährdung durch Cyberangrifffe nach TRBS 1115-1.

4. **Ergebnisanalyse**
   Risikoeinstufung zu jeder Gefährdungssituation und Erläuterung im persönlichen Beratungsgespräch.

5. **Maßnahmenplan**
   Wir erstellen mit Ihnen einen Plan und setzen, in Abhängigkeit von den festgestellten Risiken und Ihren finanziellen Mitteln, die notwendigen Maßnahmen um.

Welche Anforderungen sind zu erfüllen?
Um die seit Juni 2015 geltende Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu erfüllen, sind Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für Ihre Aufzugsanlage durchzuführen. Auch eine Nutzung zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken macht Sie zu einem Arbeitgeber im Sinne der BetrSichV. Die Ermittlung der Abweichung zum «Stand der Technik» ist in jedem Fall nachzuweisen. Seit März 2023 muss zusätzlich eine Prüfung der Cybersicherheit erfolgen und nachgewiesen werden, dass die Anlage vor Cyberangriffen geschützt ist.

Um diese Anforderungen zu erfüllen und Rechtssicherheit zu schaffen, ist die Haushahn Gefährdungsbeurteilung inkl. Cybersicherheit die einfachste Möglichkeit. Eine gute Gelegenheit, um Ihre Anlage auf «Herz und Nieren» zu prüfen und langfristig Sicherheit für Ihre Nutzer zu gewährleisten. Mit Haushahn als Servicepartner vor Ort sind Sie auch in Zukunft auf der sicheren Seite.

C. Haushahn GmbH & Co. KG
Heilbronner Straße 364
70469 Stuttgart

Für weitere Informationen einfach den QR-Code scannen und Ihre persönliche Beratung kontaktieren.

Dieses Dokument dient lediglich der allgemeinen Information. Wir behalten uns das Recht vor, die Dienstleistungen, das Produktdesign und die Spezifikationen jederzeit zu ändern. Keine Aussage in diesem Dokument ist bezüglich der in diesem Dokument enthaltenen Produkte oder Dienstleistungen als ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Bedingung hinsichtlich beliebiger Dienstleistungen oder Produkte, deren Spezifikationen, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Gebrauchstauglichkeit, der Qualität oder als Bestimmung oder Bedingung sonstiger Dienstleistungs- oder Kaufvereinbarungen auszulegen. Die gedruckten und tatsächlichen Farben können sich geringfügig unterscheiden. 2024, C. Haushahn GmbH & Co. KG